

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Krefeld

An alle Vereinsjugendwarte
im Kreis Krefeld

Es schreibt Ihnen:

Kreisjugendwart

Frank Kotira
Burgstraße 191
47918 Tönisvorst
0160 4637665
Kotira.tischtennis@gmail.com

31. Januar 2022

Jugendrundschreiben Nr. 4-2021/22

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

in diesem Rundschreiben informiert der Jugendausschuss über wichtige Informationen zum weiteren Saisonverlauf.

1.) Spielbetrieb

Leider ist der Spielbetrieb vom WTTV weiterhin ausgesetzt worden. Für die willigen Mannschaften besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW die anstehenden Begegnungen auszutragen.

Mitte Februar ist dann mit einer endgültigen Entscheidung über Fortsetzung oder Abbruch der Saison zu rechnen.

Sollte die Saison tatsächlich abgebrochen werden, wird der Kreisjugendvorstand intensiv über Alternativen beraten. Vorschläge und Ideen nehmen wir dabei gerne von Euch auf.

2. Kreisrangliste

Die Aussetzung der Spielzeit betrifft leider auch die Austragung von Turnieren. Daher wird es keine Kreisrangliste geben. Der Kreisjugendvorstand wird auf der Grundlage der bisher gespielten Vorranglisten die Nominierungen für den Bezirk vornehmen.

Inwieweit eine Bezirksrangliste ausgespielt werden kann, wird die Entscheidung des WTTV Mitte Februar ergeben.



3. sonstige Wettbewerbe

Bis auf weiteres sind keine Turniere erlaubt.

Sobald die Austragung von Turnieren wieder möglich sein wird, werden wir die Planungen dafür aufnehmen. Der Kreisjugendvorstand wird dann versuchen, den Kindern und Jugendlichen ausreichend Spielpraxis zu geben. Dies ist für den Fall, dass die Spielzeit vorzeitig abgebrochen wird, sehr wichtig.

Freundschaftsspiele sind zum Beispiel eine Möglichkeit, neben der Spielpraxis auch vereinsübergreifende Kontakte zu knüpfen. Für die Jüngsten könnte auch wieder ein Bambini-Turnier organisiert werden. Kreispokal und Offene Kreismannschaftsmeisterschaften sind ebenfalls Spielformen, die außerhalb der offiziellen Spielwertung ausgetragen werden können.

4. Kreisstützpunkttraining

Auf dem Kreisjugendtag wurde die Fortsetzung des Kreisstützpunkttrainings von einer breiten Mehrheit befürwortet.

Bislang haben die Verhältnisse ein geordnetes Stützpunkttraining nach Meinung des Kreisjugendvorstands nicht möglich gemacht. Wir behalten das Thema weiterhin im Blick und würden nach einem Abbruch der Spielzeit durch den WTTV die Durchführung wieder verstärkt planen.

Für das Kreisstützpunkttraining werden bereits jetzt Honorartrainerinnen oder Honorartrainer mit einer gültigen Übungsleiter-Lizenz des WTTV e. V. gesucht. Wer Interesse hat, kann sich vertrauensvoll an den Kreisjugendwart (Frank Kotira) wenden.

5. Ordnungsstrafen

Nachfolgend werden die Ordnungsstrafen für die Spieltage 6-10 der Hinrunde veröffentlicht. Bitte keine Überweisung vornehmen! Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Kreises.

Angegeben sind jeweils die Spieltage, Vereinsnummer und –name sowie der Grund, die Höhe der Ordnungsstrafe und die Rechtsgrundlage in der WO.

Spiel- tag	Vereinsnummer/ -name	Beschreibung	Strafe in EUR	Verstoß gegen	Ordnungs- strafe gemäß
Jungen 18 - Kreisliga					
9	147011 KTSV Preussen Krefeld II	Nichtanreten einer Mannschaft / Rheinkamp kann Fahrtkosten er- statten lassen	20,00	WO G 3.1 Abs. 3	WO A 20.1.1, Anlage zur Fi- nanzordnung Kreis Krefeld 2.2



Jungen 18 – 2. Kreisklasse

6	147002	TV Traar	Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10,00	WO I 5.13.2	WO A 20.1.13
6	147032	GSV Moers II	Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10,00	WO I 5.13.2	WO A 20.1.12
7	147002	TV Traar	Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT Wiederholung	20,00	WO I 5.13.2	WO A 20.1.12, WO A 20.4
7	147002	TV Traar	Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT Wiederholung	20,00	WO I 5.13.2	WO A 20.1.13, WO A 20.4
10	147002	TV Traar	Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT Wiederholung	20,00	WO I 5.13.2	WO A 20.1.13, WO A 20.4

Gegen die Verhängung der Ordnungsstrafen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Kreisjugendwart) ausschließlich per E-Mail. Darin können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind nur per Post oder Fax – siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf zu richten:

Vorsitzender des Spruchausschusses

Norbert Völz

Fronhofstraße 45

40668 Meerbusch

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb einer Einspruchsfrist (§ 15 RuVo).

Die Bankverbindung für die Einzahlung lautet:

Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

Mit sportlichen Grüßen